jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1979/2/21 1Ob542/79

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.02.1979

Norm

ABGB §932 VI
ABGB §1170
HGB §377

Rechtssatz

Der Besteller kann das Entgelt während der gesamten Gewährleistungsfrist zurückbehalten, solange die berechtigten Verbesserungen nicht durchgeführt wurden. Das Leistungsverweigerungsrecht kann auch noch einredeweise im Prozeß geltend gemacht werden, außer bei beiderseitigem Handelsgeschäft, wo die sofortige Rügepflicht besteht.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 542/79
  Entscheidungstext OGH 21.02.1979 1 Ob 542/79
  Veröff: EvBl 1979/198 S 513 = SZ 52/23

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1979:RS0018765

Dokumentnummer

JJR_19790221_OGH0002_0010OB00542_7900000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at